

344 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP

Bericht

des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (318 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesmineralölsteuergesetz geändert wird

Für Mineralöl, das in landwirtschaftlichen Betrieben zum Antrieb bestimmter Maschinen dient, ist die Vergütung eines Teiles der Bundesmineralölsteuer vorgesehen. Zur Erfassung der landwirtschaftlichen Betriebe für Zwecke dieser Steuervergütung hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft jährliche statistische Erhebungen anzuordnen.

Bei der Durchführung der Vergütungsaktionen in den Jahren 1975 und 1976 hat sich gezeigt, daß man in Hinkunft darauf verzichten könnte, die erforderlichen Daten für alle Betriebe jährlich neu zu erheben. Es sollen deshalb in den bereits erfaßten landwirtschaftlichen Betrieben die zustehenden Bundesmineralölsteuervergütungen jeweils so lange weiter geleistet werden, als keine Änderung des Vergütungsanspruchs bekannt wird. Neu hinzukommende Betriebe sollen Gelegenheit erhalten, sich entsprechend erfassen zu lassen. Dies erfordert aber die Einführung bzw. Neugestaltung verschiedener Anzeigepflichten sowie die Unterstellung der begünstigten landwirtschaftlichen Betriebe unter die amtliche Aufsicht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht deshalb eine Änderung der diesbezüglichen Bestimmungen des Bundesmineralölsteuergesetzes vor.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 22. Oktober 1976 in Verhandlung gezogen. Als Berichterstatter im Ausschuß fungierte Abgeordneter Troll.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Broesigke, Kern und Hietl sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr fand im Ausschuß nicht die erforderliche Mehrheit.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde Abgeordneter Josef Schlager bestimmt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (318 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1976 10 22

Josef Schlager
Berichterstatter

Dr. Tull
Obmann